



In der Frühlingsausgabe des Legalize it! findest du:

Unsere Termine bis zu den Sommerferien → Seite 1

Was bringt das Ordnungsbussenmodell? → Seite 2

Protokoll unserer Vereinsversammlung → Seite 4

Interview zum Hanf-Museum und -Dossier → Seite 6

Vergrosserung unseres Sekretariats

Ab April wird unser Sekretär Sven wieder häufiger im Büro sein und mehr Zeit für unseren Verein aufwenden können. Im Zentrum der Erhöhung der Stellenprozente steht die **Erarbeitung der 9. Auflage** unserer Rechts-hilfebroschüre **Shit happens**. Diese Vergrosserung ist nur möglich dank umfangreichen privaten Defizitgarantien, die diesen Betrieb bis Ende Jahr sicherstellen.

Aber wir möchten natürlich noch viel länger auf grösserer Stufe weitermachen. Damit diese Defizitgarantien möglichst lange reichen, braucht es auch deine Unterstützung. Gerne kannst du Grossspenden zusagen, falls es dir möglich ist. Gerne kannst du bestimmte Abklärungen mit einer kleineren Spende unterstützen. Jeder Beitrag hilft, dieses doch etwas gewagte Manöver in der Balance zu halten. **Machst du mit?**

aktiv@hanflegal.ch

Erscheinen soll die 9. Auflage entweder im September oder November 2013. Wir möchten das Inkrafttreten der Ordnungsbussenvorlage nach Möglichkeit in die neue Auflage integrieren und ein paar Dutzend offene Fragen bereinigen. Anschliessend führen wir die Aktualisierungen auch im Wiki nach.

Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 62, Frühling 2013

Herausgeber Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich
Telefon 044 272 10 77, 079 581 90 44, freitags 17 bis 19 Uhr
Internet www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch
Redaktion Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch (Finanzen, Internet/Web, Daten, IT, Korrekturen)
Mitarbeit Priska (Seiten 6 und 7)
Redaktionstreffen Freitags, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. Mitglieder sind hanfig dazu eingeladen.
Auflage 250 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck
Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr
Abonnement 20 Franken pro Jahr
Mitgliedschaft 50 Franken pro Jahr
Firmenmitgliedschaft 200 Franken pro Jahr
Spenden ermöglichen weitere Taten: Postkonto 87-91354-3 IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3, BIC POFICHBEXXX
Verein Legalize it! Weitere Infos von uns: **www.hanflegal.ch**

Freitagstreffen Verein Legalize it!	
Unser Programm bis Sommer 2013 in der Übersicht: (Online unter www.hanflegal.ch/agenda zu finden.)	
15. März 2013	THC-Wiki
22. März 2013	Mitgliedertreff
<i>29. März bis und mit 19. April 2013</i>	<i>Frühlingspause</i>
26. April 2013	Mitgliedertreff
3. Mai 2013	Finanzen
10. Mai 2013	Recherchieren
17. Mai 2013	THC-Wiki
24. Mai 2013	Recherchieren
31. Mai 2013	Mitgliedertreff
7. Juni 2013	Versand Legalize it! 63
14. Juni 2013	Recherchieren
21. Juni 2013	THC-Wiki
28. Juni 2013	Mitgliedertreff
<i>5. Juli bis 23. August 2013</i>	<i>Sommerpause</i>
30. August 2013	Mitgliedertreff

Wo finden die Freitagstreffen statt?
 Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19.00 Uhr, wir beginnen um 19.30 und um 21.00 Uhr ist die Sitzung zu Ende. Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse, oder in etwa 20 Minuten zu Fuss. Eingeladen zu diesen Treffen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

DIE ERSTE TEILREVISION DER TEILREVISION DES BETMG

**Die Referendumsfrist ist abgelaufen: Die Ordnungs-
bussen für Cannabiskonsum kommen. Der Termin der
Inkraftsetzung ist noch offen, aber der Gesetzestext ist
definitiv. Also schauen wir ihn uns doch mal genauer
an. Denn alles ist noch nicht klar...**

Wechselhafte Entstehung

Wir haben immer wieder häppchenweise im Legalize it! darüber berichtet: Das Ordnungsbussenmodell ist nach langjährigen, wechselhaften Beratungen durchgekommen. Immer wieder sah es nach Scheitern aus. Am 28. September 2012 wurde der definitive Text im Bundesblatt publiziert. Die Referendumsfrist lief bis zum 17. Januar 2013 und ist ungenutzt verstrichen. Nun ist es über alle Hürden und es fehlt nur noch das Inkraftsetzen durch den Bundesrat.

Was in den Medien berichtet wurde und was nun wirklich in diesem Text steht, das sind schon verschiedene Welten. In den Medien tönte es so, als werde das Kiffen einfach generell nur noch mit 100 Franken bestraft, wenn man weniger als 10 Gramm Hasch oder Gras dabei hat. Doch die Realität ist etwas komplizierter...

Um was geht es denn nun?

Es geht hier nur um einen ganz speziellen Ausschnitt der möglichen illegalen Handlungen rund um THC. Der Kasten auf der nächsten Seite zeigt eine Zusammenfassung der Situation heute und morgen. Grundsätzlich ist jeglicher Umgang mit Produkten über 1% THC ein Vergehen (Art. 19). Der Konsum jedoch gilt «nur» als Übertretung (Art. 19a) – soweit bisher. Die Ausnahmen (leichter Fall, geringfügige Menge) wurden von den Richtenden selten angewendet.

Die straffreie geringfügige Menge

Nun kommen Präzisierungen zum bestehenden Text hinzu. Zunächst wird die, ja eigentlich heute schon straffreie aber in der Höhe nicht definierte, geringfügige Menge für den Eigenkonsum erstmals gesetzlich definiert: 10 Gramm Material mit mehr als 1% THC gilt neu als geringfügige Menge. Diese ist ja schon heute straffrei, also werden nun bis zu 10 Gramm Hasch oder Gras bald straffrei sein. Es gibt also auch keine Ordnungsbusse dafür. Das Stück Hasch oder der Beutel Gras darf auch nicht eingezogen werden, was sicher die lustigste Konsequenz der Vorlage ist! Aber das gilt nur, wenn man nur im Besitz ist, aber nicht konsumiert, sondern mit dem Besitz von maximal 10 Gramm einen künftigen Konsum vorbereitet.

Die Ordnungsbusse für beobachteten Konsum

Sobald jemand einen Joint raucht und weniger als 10 Gramm besitzt und dabei von der Polizei beobachtet wird, kann dieser Konsum mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft werden (wenn es das einzige Delikt und die Person über 18 Jahre alt ist).

Mit Ordnungsbusse kann nur ein von der Polizei direkt beobachteter Konsum bestraft werden. Sobald es um nicht beobachteten Konsum geht (in einer Einvernahme oder wegen eines THC-Tests) oder wenn man mehr als 10 Gramm dabei hat, muss nach wie vor das ordentliche (bisherige) Verfahren angewendet werden.

Damit ist die Ordnungsbusse praktisch nur für Kiffen in der Öffentlichkeit relevant. Dann jedoch könnte sie die Bestrafungshöhe voraussehbar machen: Es kostet 100 Franken, wenn man beim Kiffen von der Polizei erwischt wird (und weniger als 10 Gramm dabei hat, die dann übrigens doch eingezogen werden). Das geht nur, wenn neben dem Konsum keine weitere illegale Handlung begangen wird. Also darf man sicher keinen vergangenen Konsum oder grösseren Besitz zugeben – sonst muss das ordentliche Verfahren angewendet werden, was zurzeit sehr unterschiedlich enden kann: Von einer Verurteilung ohne Kostenfolge bis zu einer Busse mit Gebühren von gegen 1'000 Franken ist da alles möglich.

Wann wird die Vorlage in Kraft gesetzt?

Der Bundesrat entscheidet frei über die Inkraftsetzung. Zurzeit wartet die Verwaltung noch die Meinung der Kantone ab: Wie viel Zeit brauchen sie für die Umsetzung? Also für die rechtliche Verankerung in ihrem Rechtssystem (in einer kantonalen Verordnung, allenfalls sogar mittels einer Gesetzesänderung), sowie für den Aufbau der entsprechenden Strukturen für die Verwaltung der Ordnungsbussen, die Kontrolle der Zahlungen, das Einleiten eines ordentlichen Verfahrens (wenn jemand nicht bezahlt oder doch lieber das ordentliche Verfahren wählt) und schliesslich müssen die Polizeien noch geschult werden. Zurzeit (Februar 2013) sind die Kantone daran, diese Fragen zu klären.

Erst die kantonalen Umsetzungsvorschriften werden weitere Klärung bringen, ob die Ordnungsbussen überall und gleich umgesetzt werden.

Die wichtigsten bereits geltenden Artikel des Betäubungsmittelgesetzes BetmG

Die wichtigsten neuen Artikel der Ordnungsbussenvorlage (Erweiterung des BetmG)

Art. 19 Absatz 1

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer: Betäubungsmittel (*bei Cannabis sind das alle Produkte mit mehr als 1% THC*) unbefugt anbaut, herstellt oder auf andere Weise erzeugt; lagert, versendet, befördert, einführt, ausführt oder durchführt; unbefugt veräussert, verordnet, auf andere Weise einem andern verschafft oder in Verkehr bringt; unbefugt besitzt, aufbewahrt, erwirbt oder auf andere Weise erlangt; den unerlaubten Handel finanziert oder seine Finanzierung vermittelt; öffentlich zum Betäubungsmittelkonsum auffordert oder öffentlich eine Gelegenheit zum Erwerb oder Konsum bekannt gibt; Anstalten dazu trifft.

→ **Alle Handlungen rund um THC gelten als Vergehen. Nur der Konsum wird hier nicht erwähnt.**

Art. 19a

1 Wer unbefugt Betäubungsmittel vorsätzlich konsumiert oder wer zum eigenen Konsum eine Widerhandlung im Sinne von Artikel 19 begeht, wird mit Busse bestraft. **2** In leichten Fällen kann das Verfahren eingestellt oder von einer Strafe abgesehen werden. Es kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

→ **Hier wird nun der Konsum kriminalisiert, er gilt als Übertretung. Das Verbot wird leicht relativiert.**

Art. 19b

Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar.

→ **Nicht strafbar ist lediglich der Besitz einer geringfügigen Menge zur Vorbereitung des Konsums. Diese war bisher nicht definiert und lag im Ermessen des Richters.**

Art. 19b Absatz 2

10 Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis gelten als geringfügige Menge.

→ **Nun ist die geringfügige Menge definiert. Diese ist nicht strafbar, wenn sie dem Eigenkonsum dienen soll.**

Art. 28 Absatz 1

Die Strafverfolgung ist Sache der Kantone.

→ **Dadurch ergeben sich grosse Unterschiede in der Verfolgung und Bestrafung von THC-Geniessenden.**

Art. 28b Grundsatz

1 Widerhandlungen nach Artikel 19a Ziffer 1, begangen durch den Konsum von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis, können in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden (Ordnungsbussenverfahren). **2** Die Ordnungsbusse beträgt 100 Franken. **3** Vorleben und persönliche Verhältnisse des Täters werden nicht berücksichtigt. **4** Mit der Erhebung der Ordnungsbusse wird das cannabishaltige Produkt sichergestellt.

→ **Ordnungsbussen kann es nur für Konsum geben. «Können» ist etwas schwammig.**

Art. 28c Ausnahmen

Das Ordnungsbussenverfahren ist ausgeschlossen: **a** wenn die Täterin oder der Täter neben dem Cannabiskonsum gleichzeitig andere Widerhandlungen gegen dieses oder andere Gesetze begeht; **b** bei Widerhandlungen, die nicht von einem Polizisten eines zuständigen Polizeiorgans beobachtet wurden; **c** bei Widerhandlungen von Jugendlichen.

→ **Nur durch die Polizei direkt festgestellter Konsum Erwachsener kann im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden, wenn dieser die einzige illegale Handlung ist.**

VEREINSVERSAMMLUNG VEREIN LEGALIZE IT! 2013

An unserer Vereinsversammlung Ende Januar 2013 haben wir das Jahr 2012 abgeschlossen. Hier findest du das Protokoll der Sitzung und den Jahresabschluss. Wir hoffen auf einen guten Jahrgang 2013 und planen, wieder grösser zu werden.

Verein Legalize it!

Protokoll Vereinsversammlung 2013

Datum: Freitag, 25. Januar 2013

Zeit: 19.45 bis 20.00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich

Anwesend: Fabian, Matthias, Patrick, Raphael, Robert, Ruth, Sh., SvenO, Tom; Elisa (Gast ohne Stimmrecht)

Entschuldigt: Christoph, SvenP

Sitzungsleitung und Protokoll: SvenO

SvenO begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Vereinsversammlung.

1) Abnahme des Protokolls der Vereinsversammlung 2012 (siehe Legalize it! Ausgabe 58, Seiten 4 bis 5). Niemand hat Einwände oder Ergänzungen zum letztjährigen Protokoll, damit ist dieses einstimmig angenommen.

2) Vorstellung des Jahresberichts 2012

SvenO erläutert die Aktivitäten und Projekte, die wir im 2012 durchgeführt haben:

Die Freitagstreffe

Freitags war weiterhin Vorstandsabend und wir erledigten alles Wichtige rund um unseren Verein: Finanzen buchen, Versände durchführen, Recherchieren und Wiki bearbeiten. Einmal im Monat trafen wir uns ohne Aufgaben zu einem lockeren Mitgliedertreff.

www.hanflegal.ch

Unser Wiki www.hanflegal.ch wurde ein weiteres Jahr lang durch Fabian wöchentlich erweitert – es fanden sich so immer die neuen Hinweise auf unsere Aktivitäten.

Das Magazin Legalize it!

Wir konnten vier Ausgaben herausbringen. Der Jahrgang 2012 umfasste die Nummern 58, 59, 60 und 61.

Die Rechtshilfebroschüre Shit happens

Jedes Mitglied konnte gratis ein Exemplar unserer

Rechtshilfebroschüre beziehen, die wir 2011 à jour gebracht hatten (Auflage 8.1). Nun wird wohl die Ordnungsbussengeschichte definitiv, deshalb wollen wir 2013 eine erneuerte Auflage 9 herausbringen und an alle Mitglieder verschicken.

Unsere rechtlichen Informationen füllen 22 Bundesordner – jeden Monat führten Priska und Sven diese mit aktuellen Infos nach. Ebenso die sieben Politik-Ordner.

Die Rechtsauskünfte

2012 konnten wir ein Dutzend grössere Rechtsberatungen durchführen. Dazu kamen kleinere Auskünfte per Mail und/oder Telefon.

Die CannaTrade

Endlich fand 2012 wieder eine CannaTrade statt, diesmal in Dietikon. Dank Raphael waren wir dort präsent (Applaus). Unser Stand wurde rege besucht und wir konnten alte und neue Mitglieder begrüssen.

Die Arbeitsstunden

Bezahlt waren über das ganze Jahr gesehen knapp 200 Arbeitsstunden, dazu kamen etwa 500 Stunden Gratisarbeit durch Vorstand und Mitglieder. Um alles zu erledigen, brauchen wir unbedingt die bezahlten und die unbezahlten Arbeitsstunden. Total wurden im Jahr 2012 rund 700 Arbeitsstunden für unsere Aktivitäten geleistet.

Das Sekretariat

SvenO führte, wie seit 1996, das Sekretariat, das 2012 eine 10%-Stelle umfasste. Diese 10% sind auf Dauer einfach zu wenig. Ein Jahr lang konnte das gut gehen, aber nun bleibt einfach zu viel liegen. 2013 wollen wir versuchen, die Prozente wieder auf ein vernünftiges Mass zu erhöhen, denn auch die Auflage 9 unseres Shit happens wird Zeit brauchen.

Unterstützung erhielt SvenO dabei von Priska (Ablage der Infos, Wiki), Raphael (CannaTrade, Mitgliederwerbung) und Fabian (IT/Büroinfrastruktur). Dazu kommen weitere Mitglieder, die zum Beispiel Artikel geschrieben haben (Ruth, Sandra, Sh., Fabian).

Die Bilanzen per Ende 2011 und 2012 im Vergleich
Alle Angaben in Schweizer Franken.

Aktiven	31.12.2011	31.12.2012
Postkonto	3'597.15	4'684.32
E-Deposito	4'600.60	5'775.25
Büroeinrichtung	1.00	1.00
Compisystem	1.00	1.00
Bücher	1.00	1.00
Diverses	1.00	1.00
Total Aktiven	8'201.75	10'463.57
Passiven	31.12.2011	31.12.2012
Eigenkapital	4'657.30	6'719.12
Gebundene Spenden	3'544.45	3'744.45
Total Passiven	8'201.75	10'463.57

Anmerkung zu den Bilanzen

Einen Verlust ziehen wir jeweils vom Eigenkapital ab, einen Gewinn schlagen wir jeweils dem Eigenkapital zu.

Die Verantwortung

Der Vorstand setzte sich im Jahr 2012 wie schon seit längerer Zeit aus Fabian Strodel und Sven Schendekehl zusammen.

So weit zum Jahresbericht 2012, die Anwesenden haben keine Fragen oder Bemerkungen dazu und nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

3) Abnahme der Rechnung 2012

SvenO erläutert die Rechnung 2012, die mit einem Gewinn von 2'061.82 Franken (den wir dem Eigenkapital zuweisen) abschliesst.

Matthias fragt, für was denn die gebundenen Spenden vorgesehen seien.

SvenO listet die einzelnen Posten auf: 3'000 Franken sind reserviert für die Erstellung der 9. Auflage der Rechtshilfebroschüre Shit happens (dieses Geld werden wir im Sommer 2013 benötigen). Für juristische Abklärungen oder eine Gegenstudie liegen knapp 650 Franken bereit. Schliesslich hat es noch 100 Franken für eine Neuauflage des letzten Flyers.

Der Jahresabschluss 2012 wird anschliessend einstimmig angenommen und dem Vorstand die Décharge erteilt.

4) Wahl des Vorstandes 2013

Fabian Strodel und Sven Schendekehl stellen sich zur Wiederwahl und werden gemeinsam einstimmig für ein weiteres Jahr als Vorstand bestätigt (Applaus).

Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 im Vergleich
Alle Angaben in Schweizer Franken.

Einnahmen	2011	2012
Mitgliederbeiträge	12'280.00	12'101.00
Abonnements	250.00	240.00
Spenden	7'447.91	8'041.00
Gebundene Spenden GS	50.00	200.00
Shit happens-Verkauf	92.00	17.00
Diverse Gutschriften	93.50	30.00
Auflösung GS	2'000.00	-
Verlust	1'435.59	-
Total Einnahmen	23'649.00	20'629.00
Ausgaben	2011	2012
Löhne und Nebenkosten	9'927.15	7'253.25
Miete und Nebenkosten	6'150.00	6'150.00
Telefon und Internet	1'016.40	926.90
Bürounkosten	1'778.65	1'695.88
Versandkosten	1'850.25	1'766.60
PR/Werbung	2'216.85	-
Diverse Lastschriften	659.70	574.55
Rückstellung GS	50.00	200.00
Gewinn	-	2'061.82
Total Ausgaben	23'649.00	20'629.00

Anmerkungen zu den Rechnungen

2011 – Ein Inserat ist erschienen, dafür haben wir Gebundene Spenden eingesetzt. – Ein grösseres Flyerprojekt konnten wir dank einer Spende realisieren. – Im vierten Quartal haben wir die Stellenprozente auf zehn reduziert.

2012 – Der Überschuss in diesem Jahr ist auf eine Grossspende über 2'500 Franken zurückzuführen (welche auch die letzte zugesagte Grossspende war). – Wir hatten weiterhin zehn Stellenprozente.

5) Diverse kurze Informationen

- Einige Exemplare der Rechtshilfebroschüre Shit happens 8.1 liegen für unsere Mitglieder gratis auf und können gerne mitgenommen werden.
- Unser Factsheet für mögliche Interessierte liegt ebenfalls auf und ist sehr gut geeignet, um neue Mitglieder zu werben.
- SvenO weist noch auf das Plakat mit unseren Projekten hin und zeigt den Anwesenden den Kalender mit den Themen der Freitagstreffen 2013.

Danach schliessen wir den offiziellen Teil unserer Vereinsversammlung 2013 um 20 Uhr.

Anschliessend erzählt Matthias von der Sitzung mit Vertretern von Droleg, SHK und uns bezüglich ersten Schritten in Richtung einer neuen Initiative. Sh. berichtet von der Tagung in Bern über Cannabis in der Medizin. Damit haben wir einen informativen Abend erlebt.

EIN INTERVIEW ZU HANFMUSEUM+HANFDOSSIER

Ruth (64) ist seit weit über einem Jahrzehnt Mitglied in unserem Verein, für den sie sich immer wieder aktiv eingesetzt hat. Über ihre eigenen Projekte Hanfmuseum und Hanf-Dossier sowie ihre Erfahrungen damit sprach sie mit Priska.

Hanf ist schon lange ein Thema für dich. Was hat dich dazu gebracht, dich damit auseinanderzusetzen?

Es haben zu der Zeit sehr viele geraucht, es war die Hippiezeit, ich war viel auf Reisen. Ich habe zuerst lange Andere beobachtet, wie sie darauf reagieren und wie sie sich nach dem Konsum verhalten. Und ich habe gesehen, dass sie ganz normal blieben. Nicht so wie beim Alkoholrausch, den ich auch kannte, aber Hanf kam mir viel sanfter vor. In Barcelona habe ich mit 20 Jahren das erste Mal an einem Joint gezogen. Allerdings mit Leuten, die ich nicht kannte. Das erste Mal war nicht so toll. Einige Wochen später in Marokko habe ich es wieder versucht. So habe ich dann angefangen.

Ich kannte viele Leute, die konsumierten. Mit meinem künftigen Mann habe ich eine einjährige Reise mit dem VW-Bus nach Indien und Nepal gemacht. Es war so normal, Hanf als Genussmittel zu konsumieren.

War es in der Zeit in der Schweiz auch schon problematisch?

Der Konsum anfangs nicht, der Anbau wurde 1951 verboten, der Konsum erst 1975. Alkoholkonsum war in Ordnung, Hanfkonsum aber nicht. Ich habe gesehen, was ein paar Gläser zu viel Alkohol anrichten können. Ich fand es immer ungerechter, dass Leute polizeilich verfolgt werden wegen Hanfkonsums.

Du hast das Hanf-Museum in Mellingen geführt. Wie kam es dazu?

Ich habe in Mellingen seit 1991 ein kleines Brocki geführt. 1996 wurde ich angefragt, ob ich Hanfprodukte verkaufen möchte. Ich fand das passt gut zusammen, Brocki und eine uralte Pflanze. Die ersten Produkte waren Seife, Tee, Badezusatz und Honig.

Wie nahmen es die Leute auf?

Erstaunlich gut. Viele haben es ausprobiert. Weil ich wusste, dass es umstritten ist, habe ich alles, was mir zum Thema Hanf in die Finger kam, gesammelt. Ich habe sehr viele Bücher gelesen. Wenn ich ein altes Spinnrad oder andere Hanfutensilien gesehen habe, habe ich sie gekauft. Zu dieser Zeit habe ich auch mit

dem Hanfarchiv angefangen. Ich konnte dann noch den 1. Stock dazumieten. Dort entstand das Hanfmuseum. Ich habe gemerkt, dass es zwei Lager gibt: Leute, die die Hanfprodukte gut finden, Hanf als Genussmittel rauchen aber nicht. Und die meisten Hanfkonsumenten konnten mit den Produkten nicht viel anfangen. Ich fand, es wäre gut, wenn man beide Lager zusammenbringen könnte – an einem Ort, wo man sich informieren könnte. Nach und nach wurde das Brocki vom Museum verdrängt. Aufklärung ist mir sehr wichtig. Die Leute müssen darüber informiert werden, was man alles mit Hanf machen kann. Hanf war früher so wichtig und nicht wegzudenken – auch als Medizin.

Ende 1999 habe ich dann in Mellingen aufgehört, weil es Probleme mit den Hausbesitzern gab. Aber nicht mit den Behörden. Die Polizei kam einmal zivil vorbei mit dem Lebensmittelkontrolleur. Sie haben einen Sirup mitgenommen zum Testen. Sie hatten aber nichts zu beanstanden. Ausser, dass ich kein Alkoholpatent hatte. Aus dem Brockenstübli war ja unterdessen das Hanf- und Brockenstübli geworden. Im Sortiment gab es auch Hanf-Bier-Wein-Schnaps-Champagner. So musste ich das Alkoholpatent A+B besorgen. Das bekam man nur mit einem guten Leumundszeugnis und einem Auszug aus dem Betreibungsregister.

Es gab damals viele Hanfläden in der ganzen Schweiz. Einer nach dem anderen wurde polizeilich geschlossen. Da ich schon so viel gesammelt und mir auch viele Menschen etwas geschickt oder gebracht hatten, konnte ich nicht einfach damit aufhören. Ich habe das Museum bei mir zuhause weitergeführt: Kein Verkauf mehr, nur noch Aufklärung. Das Interesse war da. Zufällig habe ich 2001 wieder in Mellingen ein günstiges Altstadtthaus gefunden. Auf drei Stockwerken wurde dann das Hanfmuseum eingerichtet. Es war jeweils dienstags und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr offen.

Es war super. Doch viel Arbeit, putzen, einrichten, umräumen, Leute empfangen, Zeitungsarchiv machen usw. Nach der Hanfabstimmung vom 30.11.2008 musste ich das Altstadtthaus in Mellingen wieder aufgeben, aus Vernunftgründen. Seit 2009 ist das Ganze bei mir zuhause eingelagert. Ich würde mich aber freuen, wenn das Hanfmuseum wieder fortgeführt werden würde.

Hattest du viele Besucher?

Keine Massen, aber viele Schüler, Studenten und Lehrlinge aus der ganzen Schweiz. Sie wollten sich informieren, sie machten Vorträge. Das hat mich sehr gefreut. Sie konnten sich auch Anschauungsmaterial ausleihen, welches ich immer zurückerhalten habe! Ich hoffe, so konnten sie auch ihre Lehrer, Lehrmeister und Eltern über die Unwahrheiten aufklären, die über den Hanf verbreitet werden.

Warst du auch politisch aktiv?

Ich habe sehr viel an Demonstrationen teilgenommen, auch an Demos zur Freilassung von Inhaftierten. In den 90er-Jahren fanden die Abstimmungen zu Jugend ohne Drogen (Abstinenzinitiative) und Droleg (Initiative für die Drogenlegalisierung) statt. Ich habe mich dann voll und ganz für die Droleg engagiert. Beide Initiativen wurden abgelehnt. Aber nur weil die Initiative abgelehnt wurde, gaben wir nicht auf. Ich bin noch immer Mitglied bei der Droleg. Ich bin auch schon lange Mitglied beim Verein «Legalize it!», beim Verein Schweizer Hanfkoordination und bei den Aargauer Hanfproduzenten. Ich habe viel gelernt und auch viele interessante Menschen kennengelernt.

Bist du frustriert von der ganzen Situation?

Ja, schon, sehr. Aber ein Trost ist, dass früher so viele Sachen verboten waren und Menschen deswegen verfolgt wurden. Es gab mal ein Jass- und Kaffeeverbot. Und vor 100 Jahren waren unsere Gefängnisse wegen Assugrin gefüllt. Diese ganzen heute nicht mehr nachvollziehbaren Verbote hatte ich auch im Museum ausgestellt.

Inzwischen kamen die Entschuldigungen für die gestohlenen Zigeunerkinder und bei Anna Göldi, hingerichtet als letzte Hexe 1782 in Mollis (Glarus), und für die Administrativversorgten. Und am 11. April 2013 kommt die Entschuldigung für die Verdingkinder.

Man müsste sich doch auch mal fragen, wer heutzutage verfolgt wird und ob dies gerechtfertigt ist. Ich fordere jetzt schon die Entschuldigung für die Hanf-Verfolgten. Man kann zwar all das Leid nicht ungeschehen machen, aber es ist mir wichtig, dass begangene Fehler eingestanden werden.

Ihr verschickt seit einiger Zeit das Hanf-Dossier.

Wie lange schon und wie kam es dazu?

Ich mache schon seit langem ein Zeitungsarchiv. Es sind nun 190 Ordner. Auch Annemarie (48) ist seit 1996 aktiv in der Hanfpolitik dabei. Sie führte eine Hanfboutique und eine Hanf-T-Shirt-Produktion. Auch sie hat viel recherchiert, aus Büchern, im Internet und in Zeitungen. Monate vor der Hanfabstimmung trafen wir uns immer wieder. Eigentlich wollten wir schon vor der Abstimmung das Hanf-Dossier fertig haben. Die Zeit lief uns davon. Am Abstimmungssonntag (30. November 2008) brachte Annemarie zu meiner grossen Freude vier mit Hanfschnüren gebundene Dossiers mit. Ich bekam als Erste eines. Dieses Nachschlagewerk-Zeitdossier umfasst 89

Seiten. Es zeigt auf, wie seit Jahrzehnten die gleichen Unwahrheiten verbreitet werden.

Dann lag es einige Zeit herum und wir fanden, dass man eigentlich etwas damit machen müsste. Wir liessen erst mal 50 Stück kopieren. Weitere folgten. Gebunden werden sie von uns, mit einer Hanfschnur. Am 8. August 2011 haben wir damit angefangen, dies an die Bundesräte zu versenden, zusammen mit einem Begleitbrief betreffend Hanfverbot. Inzwischen haben es ca. 100 Leute erhalten, auch das «Legalize it!». Demnächst versenden wir an alle, die es schon erhalten haben, einen neuen Brief betreffend der Ordnungsbussen von 100 Franken, dass wir damit auch nicht einverstanden sind. Dazu die Adressliste der Empfänger des Dossiers und ein Exemplar des Legalize it! Nummer 60.

Bekommt ihr Rückmeldungen auf das Hanf-Dossier?

Nicht von allen. Jemand hat geschrieben, es sei zu umfassend, um alles zu lesen. Wir wurden auch zu einem Gespräch mit einem bekannten Anwalt eingeladen, welches Annemarie und ich demnächst gerne wahrnehmen werden. Wir haben auch Rückmeldungen erhalten, dass sie voll und ganz unserer Meinung sind. Die momentane Drogenpolitik wird einmal als einer der grössten Kriege in die Weltgeschichte eingehen, das ganze Drama ist ja global.

Kann man das Hanf-Dossier bei euch beziehen?

Es wäre gut, wenn man es beziehen könnte, aber das Ganze wird von Annemarie und mir selbst finanziert und der Druck ist nicht billig. Aber sollte jemand wirklich Interesse daran haben, kann man via «Legalize it!» Kontakt mit uns aufnehmen.

Wo siehst du den Hanf in zehn Jahren?

Ich habe immer wieder erlebt, dass etwas schnell gehen kann. Wir waren ja schon einmal sehr nah dran. Als Ruth Dreifuss noch im Amt war, wurde eigentlich alles vorbereitet. Die Alkoholverwaltung hätte gleichzeitig auch die Hanfverwaltung übernommen. Der Konsum sowie der Anbau und der Handel wären geregelt worden. Aber die Gegner haben einen riesigen Druck auf die Bundesräte ausgeübt. Und so ist das Ganze leider wieder gescheitert. Die Hoffnung habe ich noch nicht aufgeben.

Wurdest du offen mit Vorurteilen konfrontiert?

Ich habe nie etwas wirklich Negatives erlebt. Vor einigen Jahren habe ich vor einem Gefängnis für die Freilassung eines Inhaftierten demonstriert. Das Regionalfernsehen hat mich dazu interviewt. Ich wurde oft darauf angesprochen, auch heute noch vereinzelt. Ich glaube, die Leute wären froh um eine vernünftige Aufklärung.

Vielen Dank Ruth, für das nette Gespräch und deinen Einsatz für den Hanf!

DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Hanf-Info / Chanvre-Info

Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres
www.hanf-info.ch

2000

element medical AG

Champagneallee 25, 2502 Biel
032 341 30 06, www.vapman.com

Flower Power

Head & Growshop
G. Friedrich Heilmann-Strasse 2, 2502 Biel
032 322 41 08, 032 322 73 72 (Fax),
www.flowerpowershop.ch, info@flowerpowershop.ch

3000

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,
info@cannatrade.ch

4000

Zum Hinkelstein

Weichselmattstrasse 4, 4103 Bottmingen
061 421 32 19

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

5000

Schweizer Hanf-Koordination

Alte Strohhutfabrik
5522 Tägerig

6000

Artemis

Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»

Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, www.canny.ch

7000

Rollingpapers

Pustget 49, 7166 Trun
081 651 06 01, www.rollingpapers.ch

8000

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers und Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

Tamar Trade GmbH

Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, www.rastaman.ch

9000

Ammanns-Hanfparadies.ch

Head und Grow Shop
Ammann Trading, 9217 Neukirch
www.ammanns-hanfparadies.ch

